



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Biomedizin
Sektion Transplantation und
Fortpflanzungsmedizin
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

Ort, Datum Bern, 26. Januar 2017
Ansprechpartner Bernhard Wegmüller

Direktwahl 031 335 11 00
E-Mail bernhard.wegmueller@hplus.ch

Vernehmlassungsverfahren: Änderung der Transplantationsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 21. Oktober 2016 haben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zur obenerwähnten Vernehmlassung gegeben.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 226 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 170 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen.

Nach Konsultation bei unseren Mitgliedern können wir Ihnen mitteilen, dass H+ die vorgesehenen Änderungen in der Transplantationsverordnung und den Anhängen dazu mehrheitlich begrüsst. Wir unterstützen, dass die Zuständigkeiten, Melde- und Kontrollpflichten sowie der Datenverkehr klar geregelt sind. Ebenso befürworten wir, dass die Nachsorge nach Lebendspenden festgelegt und deren Finanzierung geregelt sind. Wir erachten auch die Harmonisierung mit den internationalen, insbesondere den EU-Richtlinien als wichtigen Schritt.

Die Verknüpfung von Teilen dieser neuen Verordnung („Vorbereitende medizinische Massnahme“) mit der für Frühling 2017 in Aussicht gestellten, überarbeiteten SAMW-Richtlinie „Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen“ ist grundsätzlich zu begrüssen.

Es gilt aber zu beachten bzw. sicherzustellen, dass eine - auch zeitliche - Koordination von Überarbeitung und Inkrafttreten der SAMW-Richtlinien und der Transplantationsverordnung bzw. deren Revisionen auch künftig gewährleistet wird. Zudem erlangt damit eine weitere SAMW-Richtlinie sekundär Gesetzescharakter, was die Anforderungen an die SAMW bzw. deren Mitglieder und Prozesse zusätzlich erhöht und dieser Akademie vermehrtes politisches Gewicht verleiht. Wir gehen davon aus, dass dies bewusst erfolgt.

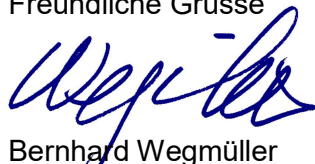
Art. 8a des Entwurfes erwähnt die unzulässigen vorbereitenden medizinischen Massnahmen und nimmt dabei Bezug auf die Richtlinien nach Anhang 1, Ziffer 1. Es geht dabei um die oben erwähnten medizinisch-ethischen Richtlinien der SAMW zur Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen, die zurzeit in Revision sind. Im erläuternden Bericht zu den Änderungen zur Transplantationsverordnung wird bereits vorgehend erwähnt, dass unter Art. 8a neu die mechanische Reanimation auf die Negativliste gesetzt wird.

In der bisherigen Praxis war eine mechanische Reanimation durchgeführt worden aus dem Grund, dass dies dem mutmasslichen Wunsch eines potentiellen Organspenders entsprechen würde und somit indirekt dem Auftrag der Mediziner entspricht. Insgesamt war ein solches Ereignis bislang selten und ein Fortführen der organerhaltenden Therapie war nur möglich, wenn die Reanimation ein kurzes Ereignis war, welches keine relevanten Folgeschäden auf die potentiell zu spendenden Organe hatte. Eine prolongierte Reanimation hat schon heute zur Folge, dass eine organerhaltende Therapie abgebrochen wird, da die Belastung über ein tolerierbares Mass geht und die Organe zunehmend Schaden nehmen. Ein striktes Verbot der mechanischen Reanimation erscheint daher nicht nötig. Ein situationsabhängiges Reagieren ist sinnvoller, vor allem unter Berücksichtigung des Patientenwillens. Wir regen daher an, dass der Sachverhalt „Status nach mechanischer Reanimation“ aus der Negativliste gestrichen wird.

Wir bitten Sie daher, diese Stelle in den Erläuterungen zu streichen und die Vernehmlassung der Revision der Richtlinien der SAMW abzuwarten, da die Materialien später beigezogen werden könnten, wenn der Wille des Gesetzgebers hergeleitet werden soll.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Bernhard Wegmüller
Direktor